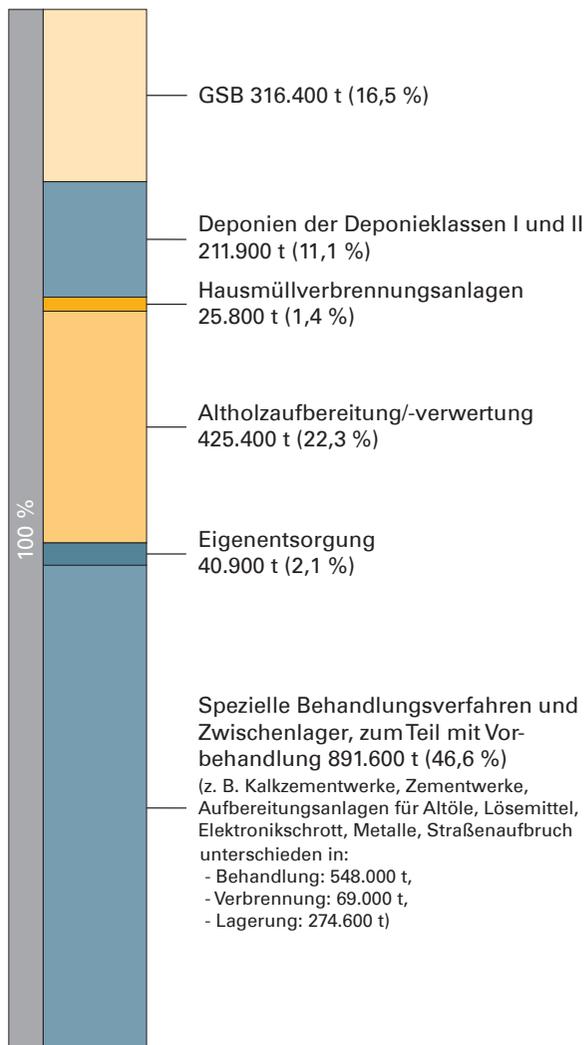




Gesamtmenge der in Bayern entsorgten gefährlichen Abfälle: rund 1.912.000 t (Mengen jeweils gerundet)

Die Sonderabfallstatistik 2014 für Bayern ist im Internet unter [www.lfu.bayern.de/abfall](http://www.lfu.bayern.de/abfall) veröffentlicht (PDF-Download).



## Impressum

**Herausgeber:** Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg  
Telefon: 0821 9071-0  
Telefax: 0821 9071-5556  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

**Bearbeitung:** LfU, Referat 37

**Titelmotiv:** Drehrohrofen der GSB-Sonderabfallverbrennungsanlage in Baar-Ebenhausen

**Bildnachweis:** Titelfoto: GBS Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Grafikdarstellungen: LfU

**Stand:** November 2015

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

# Sonderabfallstatistik 2014 für Bayern



# abfall

## Sonderabfall

Von Sonderabfällen können Belastungen für Umwelt und Gesundheit ausgehen. Ihre Entsorgung wird daher von Behörden überwacht und dabei mengenmäßig erfasst. In der Sonderabfallstatistik sind alle diejenigen Abfallarten berücksichtigt, die in der seit 2002 gültigen Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) als „gefährliche Abfälle“ gelistet sind und daher der Nachweispflicht unterliegen.

Es handelt sich hierbei z. B. um:

- Kontaminierte Abfälle des Baubereichs
- Produktionsspezifische Abfälle wie Öl-/Wassergemische, lösemittelhaltige Schlämme, schwermetallhaltige Filterstäube aus Industrie und Gewerbe etc.
- Abfälle aus Abfall- u. Abwasserbeh.-anl.
- Problemabfälle aus Haushaltungen und Kleingewerbe
- Infektiöse Abfälle aus Kliniken

Datengrundlage für die Erhebung sind:

- Begleitscheine über Entsorgungsvorgänge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Belege über grenzüberschreitende Abfallverbringungen
- Meldungen über freiwillige Rücknahmen außerhalb des Begleitscheinverfahrens
- Meldungen zu im Straßenbau recycelten Mengen teerhaltigen Straßenaufbruchs

Für gefährliche Abfälle besteht Überlassungspflicht an die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, sofern diese vom Erzeuger nicht selbst innerbetrieblich entsorgt werden können oder eine Verwertung nicht möglich ist. Die GSB verfügt in Bayern über ein Netz von Sammelstellen, Behandlungsanlagen, Sonderabfallverbrennungsanlagen und eine Deponie\*. Insbesondere Abfälle mit hohem Schadstoffpotenzial werden von der GSB entsorgt.

\* (seit 01.01.2006 als Staatsbetrieb)

## Sonderabfallaufkommen

Die größten Anteile hatten folgende Abfallarten (Mengenangaben jeweils gerundet):

Von **Primärerzeugern** sind 2014 in Bayern rund 1.201.000 t (2013: rund 1.081.000 t) angefallen. Etwa 43 % stammen aus dem Baubereich, etwa 54 % sind produktionsspezifische Abfälle.

- kohlenteeerhaltige Bitumengem. 160.000 t
- kontaminierte Böden 151.000 t
- kontaminierte Hölzer, Glas, Kunststoffe aus dem Baubereich 114.000 t
- halogenfr. Emulsionen/Lösungen 94.000 t
- asbesthaltige Baustoffe 50.000 t
- nichtchlorierte Öle 46.000 t
- Bleibatterien 37.000 t
- Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern 37.000 t
- feste Abfälle aus Abgasbehand. 24.000 t
- feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern 22.000 t

Bei der Behandlung von Abfällen (z. B. Herstellen von Gemischen, Sortieren, Entwässern, Zerlegen, Entgiften, Aufbereiten, Verbrennen) fallen so genannte **sekundäre** Sonderabfälle an – in Bayern rund 1.407.000 t (2013: rund 1.365.000 t).

Primäre und sekundäre Sonderabfälle summierten sich 2014 in Bayern auf insgesamt rund 2.608.000 t (2013: rund 2.445.000 t).

Hinzu kommen rund 447.000 t, die aus anderen Bundesländern (rund 295.000 t, davon rund 157.000 t aus Baden-Württemberg) und dem europäischen Ausland (rund 152.000 t) nach Bayern zur Entsorgung verbracht wurden. Aus Bayern wurden rund 1.116.000 t in andere Bundesländer und rund 27.000 t ins Ausland verbracht. In Bayern verblieben somit rund 1.465.000 t (2013: rund 1.486.000 t) Sonderabfälle zur Entsorgung.

## Entsorgungswege der in Bayern angefallenen Sonderabfälle

Gesamtmenge der in Bayern **angefallenen gefährlichen Abfälle**: rund 2.608.000 t (Mengen jeweils gerundet)

